

Referendumsbegehr

(Fakultatives Referendum, Art. 15 ff. Gemeindeordnung Primarschulgemeinde)

Die unterzeichneten Stimmberchtigten der Primarschulgemeinde Altstätten ergreifen hiermit das Referendum zu folgendem Gegenstand:

„Reglement Schullager / mehrtägige Exkursionen / Sporttage“

Sie verlangen, dass darüber eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Begründung: (allfällig)

Zur Beachtung

1. Die Referendumsfrist dauert vom 13. Januar bis 21. Februar 2026.
2. Referendumsberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche in der Primarschulgemeinde Altstätten stimmberchtigt sind.
3. Die Stimmberchtigten, die ein Referendumsbegehr stellen, müssen ihren Namen selber, handschriftlich und leserlich auf den Bogen oder die Karte setzen sowie zusätzlich ihre eigenhändige Unterschrift beifügen. Für Namen und Vornamen dürfen keine Wiederholungszeichen verwendet werden.
4. Strafbestimmung:

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Strafgesetzbuches).

	Name	Vorname	Genaues Geburtsdatum	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bescheinigung

Die unterzeichnete Stimmregisterührerin bescheinigt, dass obenstehende Unterzeichnende des Referendumsbegehrrens in der Primarschulgemeinde Altstätten stimmberchtigt sind und in der Primarschulgemeinde Altstätten ihre politischen Rechte ausüben.

9450 Altstätten,
(Datum)

Die Stimmregisterührerin
(Stempel und Unterschrift)